

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

92 (26.4.1909) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger ausgehelt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle aber den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 8.25, durch den Briefträger ins H. us gebracht, 8.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Beilagen:
Feuilleton: Einmal wöchentlich; das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.
Feuilleton: Zweimal wöchentlich; das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Resten 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.
 Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
 Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Resten: Hermann Wahler in Karlsruhe.

K. Die Konservativen für die Wertzuwachssteuer.

Als Berlin wird und geschrieben: Ein entscheidender Schritt ist getan: die konservative Fraktion hat sich einmütig für die Wertzuwachssteuer erklärt und lehnt somit auch die Erbschaftsteuer ab. Das letztere kann man der Partei nicht übernehmen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß der neue Kompromissantrag höchstens 35 Millionen Mark einbringen würde.

Die Abgeordneten Noeße und Graf Westarp haben bereits einen Antrag für dieses ausgearbeitet; die konservative Fraktion hat ihn einmütig gutgeheißen und bereits haben die vier konservativen Mitglieder der Finanzkommission ihn eingebracht. Das ist der erste Vorstoß einer neuen Steuer, die vom Reichstag selbst ausgeht und der Wurf scheint gelingen zu sein. In Einzelheiten kann man anderer Ansicht sein, die Sache noch verbessern; aber Tatsache ist, daß diese Steuer den Wert belastet und zwar in einer nicht unangenehmen Form. Der entsprechende Teil des Antrages lautet: „Die Kommission wolle beschließen, die verbundenen Regierungen zu eruchen: 1. Anstelle der Vorlagen über die Nachlasssteuer, das Erbrecht des Staates, bzw. den als Ersatz für den anstelle der beiden vorgenannten Steuerentwürfen von der Regierung etwa vorgelegten Entwurf einer Erbschaftsteuer eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche zum Gegenstand hat eine Besteuerung des Wertzuwachses bei Immobilien und Wertpapieren mit folgenden Maßgaben: 1. Die Steuer wird fällig beim Verkauf und wird berechnet nach demjenigen Wertzuwachs, welcher seit dem letzten, nicht mehr als 25 Jahre zurückliegenden Verkauf entstanden ist. Verträge über die Veräußerung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Deszendenten bleiben frei. 2. Die Steuerhöhe wird nach der Zeit seit dem letzten Verkauf, doch für jedes Jahr der länger als einjährige Besitzzeit $\frac{1}{2}$ des Durchschnitts abgerechnet wird. 3. Von dem Wertzuwachs ist abzuziehen: a) Bei Immobilien: die nachweisbar zur Verbesserung des Grundstückes gemachten Aufwendungen und — soweit es sich um nicht ertragsfähige Grundstücke handelt — ein jährlich anzunehmender Zinsfuß; b) bei Wertpapieren, sofern eine angemessene Verzinsung nicht stattgefunden hat, ein nach dem Verkaufsbetrag zu berechnender Zinsfuß. 4. Der gebundene Wert (Zinseszins) und Wertungen juristischer Personen (insbesondere kirchlicher, religiöser und milder Stiftungen) sind in der Weise entsprechend der Steuer herabzusetzen, daß ihr Wert in näher festzulegenden Zeitperioden abgeschätzt und hiernach der Wertzuwachs zur Steuer berechnet wird. 5. Die Steuerhöhe ist so zu bemessen, daß der Ertrag der Wertzuwachssteuer dem Ertrag der Erbschaftsteuer und der Nachlasssteuer bzw. der für diese als Ersatz gegebenen Erbschaftsteuer beizulegen soll. II. Eventuell als Ersatz für die vorsehend genannten Vorlagen einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, nach welchem das Reich einen Umsatztempel bei dem Verkauf von Immobilien erhebt und durch welchen zugleich der Umsatztempel für Wertpapiere eine entsprechende Erhöhung erfährt. III. Eventuell entsprechende Vorlagen zu machen, welche die unter I und II genannten Steuerentwürfe zweckentsprechend miteinander verbinden. Die Erträge dieser Steuer werden auf die 93—98 Millionen Mark berechnet, wobei auf die Immobilien 28 oder 43 Millionen Mark kommen; insgesamt aber gibt die Steuer rund 100 Millionen Mark, die alte Forderung des Wertzuwachstempels ist dadurch erfüllt und die Parteien haben Stellung zu nehmen.“

Die Presse schweigt sich vorerst aus, nur ein freisinniges Blatt meint: „An sich ist natürlich der Gedanke einer Wertzuwachssteuer, wie von uns aus schon ausgeführt wurde, durchaus diskutabel. Der Herdeseuß der konservativen Vorschläge liegt einmal in der Verbindung von Immobilien und Wertpapieren und 2. in dem Versuch, durch diese Vorschläge die Erbschaftsteuer beiseite zu schieben. Demgemäß stellt sich der konservative Antrag als ein neuer Versuch dar, eine Wertzuwachssteuer mit Umgehung der Erbschaftsteuer zu empfehlen.“ Diese angeblichen Nachteile möchten wir eben als einen Vorzug des Antrages ansehen: denn es wäre ungerecht, nur den unverdienenden Gewinn zu besteuern, den jemand bei der Bodenpekulation macht; warum soll die Börsenspekulation günstiger gestellt werden? Wenn jemand eine Aktie zu 100 Proz. kauft und sie steigt dann auf 400 Proz., so ist das ganz derselbe unverdiente Wertzuwachs, wie wenn man einen Quadratmeter Land zu 100 Mk. kauft und nachher zu 400 Mk. verkauft. Da können wir einen Unterschied nicht finden. Der konservative Antrag bedeutet eine allgemeine Wertsteuer, da er das mobile und immobile Kapital trifft; er geht aber auch auf die hohen Einkommen, die vielfach durch unverdienenden Wertzuwachs entstehen.

Welches sind die Aussichten dieser Resolution? Der Reichstag wird eine große Mehrheit stellen und der Bundesrat nach einigem Zögern die Steuer annehmen; das kann man schon heute sagen. Als betriebl. Vorgesetzter steht höchstens Fürst Bismarck da. Für diese Steuer stimmen die Konservativen geschlossen; die große Mehrheit der Reichspartei wird sich ihnen anschließen. Die wirtschaftliche Vereinigung hat sich bereits für die Wertzuwachssteuer erklärt. Es kann damit gerechnet werden, daß das Zentrum geschlossen für diese Steuer eintritt, ebenso die Polen. Schon dadurch ist eine große Mehrheit von 40 Stimmen gesichert. Aber die Liberalen können sich nicht ablenken lassen; jedoch publiziert der freisinnige Abg. Vothhoff einen Gesetzentwurf über die Wertzuwachssteuer, die allerdings nur die Grundstücke treffen soll; in den liberalen Parteien sitzen viele Anhänger dieser Steuer. Auch die Sozialdemokratie kann diese Steuer nicht ablehnen. So steht unter Umständen in Aussicht, daß der ganze Reichstag geschlossen für diesen Antrag eintreten wird. Wenn nur sachliche Gründe entscheidend, muß es so kommen. Jedenfalls kann der Bloß diesen Antrag annehmen und es dann dem Zentrum nicht verübeln, wenn er zustimmt. Der Bundesrat aber hat keinen Grund zur Opposition, denn es handelt sich hier um eine indirekte Steuer, die nur den Besitz trifft und welche sofort Geld einbringt. Was will er mehr?

Stimmen (Nationalliberale, Freisinnige und Sozialdemokraten) beschloß dagegen die Kommission, am Dienstag noch den begonnenen Abschnitt der Brandweinsteuerentwürfe zu Ende zu führen und dann die Beratung des Antrages betr. Wertzuwachssteuer vorzunehmen. Diese Antwort läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Die Konservativen setzen sich zur Wehr und lassen die Angriffe nicht mehr unversichert. Am Freitag hielt der engere Ausschuß der konservativen Partei eine Sitzung ab, in welcher er den Beschluß der sächsischen Konservativen zur Kenntnis nahm und dann „für die Gesamtpartei“ beschloß: „a) die konservative Reichstagsfraktion aufzufordern, so wie bisher, mit aller Entschiedenheit auf ein Zustandekommen der Reichsfinanzreform hinzuwirken, dabei jedoch anstelle und zum Erlaß einer Ausdehnung der Nachlass- und Erbschaftsteuer auf Kinder- und Ehegatten, wogegen von den konservativen Delegiertenversammlungen schon am 2. Dezember 1907 einmütig Stellung genommen worden ist, eine Wertzuwachssteuer in Verbindung mit anderen geeigneten Besteuerungen vorzuschlagen. Was die indirekten Steuern anlangt, so wird empfohlen, den Vorschlägen der Regierung, insbesondere in bezug auf Bier, Tabak und Branntwein im wesentlichen beizustimmen; b) dem sofort einzuberufenden Gesamtvorstand der Partei eine gleiche Beschlußfassung zu empfehlen.“ Der Gesamtvorstand tritt am 30. April zusammen. Inzwischen aber geht die „konservative Korrespondenz“ sehr entschieden gegen die amtliche Agitation vor; sie schreibt noch Kennzeichnung dieser Sache: „Eine solche Agitation ist geeignet, ein lokales Handhinarbeiten der konservativen Partei mit der Regierung, zu dem wir nach Vergangenheit und Grundfragen der Partei bereit sind, ungemein zu erschweren und zugleich die Unterlagen, auf denen die Autorität der Regierung selbst beruht, zu erschüttern. Es wird dadurch aber auch die Opferwilligkeit und die Vaterlandsliebe der Mitglieder der konservativen Fraktion des Reichstages in Zweifel gestellt. Dies alles aber liegt weder im Interesse der Regierung noch des Volkes. Für die Stellung der konservativen Partei zur Frage der Reichsfinanzreform genügt es, darauf hinzuweisen, daß wir durch unsere parlamentarischen Vertreter von Anfang an erklärt haben, den zur Gründung der Reichsfinanzen geforderten Betrag zu bewilligen. Wir werden denn auch, trotz aller entgegengegangenen Ausstellungen, nach wie vor ohne parteiliche Voreingenommenheit opferwillig und tatkräftig an dem schnellsten Zustandekommen des wichtigen nationalen Wertes der Reichsfinanzreform mitarbeiten. Unsere Freunde im Lande werden sich in dieser Zurechtweisung der Verdächtigungen der konservativen Partei nicht beirren lassen.“ Diese Erklärung richtet ihre Spitze direkt gegen den Reichstagsleiter, den Urheber der ganzen Sache.

Deutscher Reichstag.

247. Sitzung. Hd. Berlin, 24. April 1909.

Beginn der Sitzung 2 Uhr.
 Die 1. Beratung der Novelle zum Strafgesetzbuch wird fortgesetzt.
 Abg. Müller (Meinungen (fr. Sp.): Auch meine Freunde sind im allgemeinen mit der Beratung der Vorlage einverstanden. Wir betrachten sie aber nur als ein Notgesetz und stellen deshalb auch unsere weitergehenden Wünsche, z. B. auf Befreiung des Heber-Paragrafen zurück und erwarten daselbst auch von den anderen Parteien. Was Einzelheiten anlangt, so billigen wir zunächst den stärkeren Kinderzuschlag, den verstärkten Zehnfuß, ebenso die Strafmilderung bei geringfügigen Diebstählen und Unterschlagungen. Schwere Bedenken habe ich gegen die neue Fassung des § 186 und des § 203 über die Erfordernisse der Grundbesitzbesitzer. Eine Schmutzpresse wollen wir nicht schämen, aber die berechtigten Interessen der Presse müssen auch da gewahrt werden. Die neue Fassung des § 203 schwächt die Möglichkeit, auch bei Lohnlämpfen mit Erpressungsanlagen vorzugehen, nicht ab, sondern legt sie sogar gefährlich. Das Recht, bei Lohnlämpfen mit Streikdrohung vorzugehen, muß unbedingt den Arbeitern gewahrt bleiben.

Abg. Fehder (Str.) tritt lebhaft für Kinderzuschlag ein, wenn möglich noch über die Vorlage hinaus.
 Abg. Hecker (fr. Sp.): Was den Erpressungs-Paragrafen anbelangt, so erregt die neue Fassung nicht geringe Bedenken, obwohl ich mich auf sie nicht festlegen will. Bedenken habe ich nur gegen die Begründung. Ein stärkerer Zuschlag der Kinder gegen Strafanstalten ist allerdings nötig. Was den § 186 anlangt, so wird man die Frage wegen Einschränkung des wahrheitsbeweises jedenfalls wenn nicht jetzt, so doch bei der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches lösen müssen.

Abg. Hornemann (fr. Sp.): Die Vorlage bedeutet unverändert einen Kulturfortschritt. Die schärfere Auffassung der Hochheits-Delikte ist ein Wunsch, den wir wohl alle teilen.
 Abg. Frank-Mannheim (Soz.) verlangt prophylaktisches Vorgehen gegen das Prügeln von Kindern. Seine Freunde würden im in der Kommission auch dahin wirken, daß die Verleumdungsbestimmungen ganz ausgeschieden werden.

Staatssekretär Nieberding wiederholt, durch den Korrektor prophylaktisch, seine gestrigen Erklärungen, daß für die Regierung keineswegs Änderungen des Verleumdungs-Paragrafen der angeleglichen Beweggrund zu dieser ganzen Vorlage gewesen sei.
 Abg. Kirch (Str.) wünscht eine andere Fassung, bzw. Bestimmungen über die Einschränkung des Wahrheitsbeweises.
 Abg. Wölfl (nat.) fordert eine energische Bekämpfung der Prostitution.

Staatssekretär Nieberding erwidert, es würden gesetzliche Maßnahmen in dieser Richtung in Erwägung gezogen.
 Abg. Saida (Kole) warnt davor, zu viel freies Ermessen dem Richter zu geben. Politische Redakteure müßten darunter leiden.

Abg. Köllle (W. G.) fordert eine Abänderung des § 193 betreffend Wahrung berechtigter Interessen. Damit schließt die Diskussion. Ein Veräußerungsantrag wird angenommen. Die Vorlage geht an die Budget-Kommission.
 Montag 1 Uhr Zivil-Prozess-Novelle.
 Schluß gegen 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. April 1909.

© Eine deutsche Antwort hat der Reichstagsleiter am Samstag von der Finanzkommission erhalten; er forderte die Annahme der vorliegenden Steuerentwürfe und der Erbschaftsteuer. Mit 18 gegen 10

Stimmen (Nationalliberale, Freisinnige und Sozialdemokraten) beschloß dagegen die Kommission, am Dienstag noch den begonnenen Abschnitt der Brandweinsteuerentwürfe zu Ende zu führen und dann die Beratung des Antrages betr. Wertzuwachssteuer vorzunehmen. Diese Antwort läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Die Konservativen setzen sich zur Wehr und lassen die Angriffe nicht mehr unversichert. Am Freitag hielt der engere Ausschuß der konservativen Partei eine Sitzung ab, in welcher er den Beschluß der sächsischen Konservativen zur Kenntnis nahm und dann „für die Gesamtpartei“ beschloß: „a) die konservative Reichstagsfraktion aufzufordern, so wie bisher, mit aller Entschiedenheit auf ein Zustandekommen der Reichsfinanzreform hinzuwirken, dabei jedoch anstelle und zum Erlaß einer Ausdehnung der Nachlass- und Erbschaftsteuer auf Kinder- und Ehegatten, wogegen von den konservativen Delegiertenversammlungen schon am 2. Dezember 1907 einmütig Stellung genommen worden ist, eine Wertzuwachssteuer in Verbindung mit anderen geeigneten Besteuerungen vorzuschlagen. Was die indirekten Steuern anlangt, so wird empfohlen, den Vorschlägen der Regierung, insbesondere in bezug auf Bier, Tabak und Branntwein im wesentlichen beizustimmen; b) dem sofort einzuberufenden Gesamtvorstand der Partei eine gleiche Beschlußfassung zu empfehlen.“ Der Gesamtvorstand tritt am 30. April zusammen. Inzwischen aber geht die „konservative Korrespondenz“ sehr entschieden gegen die amtliche Agitation vor; sie schreibt noch Kennzeichnung dieser Sache: „Eine solche Agitation ist geeignet, ein lokales Handhinarbeiten der konservativen Partei mit der Regierung, zu dem wir nach Vergangenheit und Grundfragen der Partei bereit sind, ungemein zu erschweren und zugleich die Unterlagen, auf denen die Autorität der Regierung selbst beruht, zu erschüttern. Es wird dadurch aber auch die Opferwilligkeit und die Vaterlandsliebe der Mitglieder der konservativen Fraktion des Reichstages in Zweifel gestellt. Dies alles aber liegt weder im Interesse der Regierung noch des Volkes. Für die Stellung der konservativen Partei zur Frage der Reichsfinanzreform genügt es, darauf hinzuweisen, daß wir durch unsere parlamentarischen Vertreter von Anfang an erklärt haben, den zur Gründung der Reichsfinanzen geforderten Betrag zu bewilligen. Wir werden denn auch, trotz aller entgegengegangenen Ausstellungen, nach wie vor ohne parteiliche Voreingenommenheit opferwillig und tatkräftig an dem schnellsten Zustandekommen des wichtigen nationalen Wertes der Reichsfinanzreform mitarbeiten. Unsere Freunde im Lande werden sich in dieser Zurechtweisung der Verdächtigungen der konservativen Partei nicht beirren lassen.“ Diese Erklärung richtet ihre Spitze direkt gegen den Reichstagsleiter, den Urheber der ganzen Sache.

Die Zollwidrige Verwendung der Gerste. Seit Verlehen der Handelsverträge mußten Zentrumsabgeordnete klagen führen, daß so oft Malzgerste unter der Firma Futtergerste zum Zoll von 1.30 Mk. eingeführt werde; das schädigte nicht nur die Reichsstaatskasse, sondern auch den süddeutschen Gerste-Bauer. Nimmere hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher lautet: § 1. Es ist verboten, Malz aus Gerste, die bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet nach einem niedrigeren als dem für Malzgerste bestehenden Zollgebühren besoldet worden ist, zu Brauwerden zu verwenden. Der Bundesrat erläßt die zur Durchführung des Verbots erforderlichen Bestimmungen. Er ist insbesondere befugt, für die zum niedrigeren Zollgebühren eingeführte Gerste eine Kennzeichnung vorzuschreiben. § 2. Wer es unternimmt, zu Brauwerden Malz zu verwenden, das aus Gerste besteht, die bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet nach einem niedrigeren als dem für Malzgerste bestehenden Zollgebühren besoldet worden ist, macht sich der Zolldefraudation (§ 135 des Vereinszollgesetzes) schuldig. Als vorzuenthaltenen Abgabe ist derjenige Zollbetrag anzusehen, welcher sich aus dem Unterschiede zwischen dem angewandten und dem für Malzgerste in Betracht kommenden Zollgebühren ergibt. Für die Berechnung der Abgabe sind 75 Kilogramm Malz gleich 100 Kilogramm Gerste anzunehmen. Die Geldstrafe beträgt mindestens 50 Mk. für jeden einzelnen Fall. Kann der Betrag der vorzuenthaltenen Abgabe nicht festgestellt werden, so ist auf eine Geldstrafe von 50—5000 Mk. zu erkennen. — § 3. Die Defraudation wird insbesondere dann als vollbracht angenommen, 1. wenn Malz zu Brauwerden benutzt wird, das aus gefennzeichneter Gerste (§ 1 Abs. 2) besteht, 2. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird; 3. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 4. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 5. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 6. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 7. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 8. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 9. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 10. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 11. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 12. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 13. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 14. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 15. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 16. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 17. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 18. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 19. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 20. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 21. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 22. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 23. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 24. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 25. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 26. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 27. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 28. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 29. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 30. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 31. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 32. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 33. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 34. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 35. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 36. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 37. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 38. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 39. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 40. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 41. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 42. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 43. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 44. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 45. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 46. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 47. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 48. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 49. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 50. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 51. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 52. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 53. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 54. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 55. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 56. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 57. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 58. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 59. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 60. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 61. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 62. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 63. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 64. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 65. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 66. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 67. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 68. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 69. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 70. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 71. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 72. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 73. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 74. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 75. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 76. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 77. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 78. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 79. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 80. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 81. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 82. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 83. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 84. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 85. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 86. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 87. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 88. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 89. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 90. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 91. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 92. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 93. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 94. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 95. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 96. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 97. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 98. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 99. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 100. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 101. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 102. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 103. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 104. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 105. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 106. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 107. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 108. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 109. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 110. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 111. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 112. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 113. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 114. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 115. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 116. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 117. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 118. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 119. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 120. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 121. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 122. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 123. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 124. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 125. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 126. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 127. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 128. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 129. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 130. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 131. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 132. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 133. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 134. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 135. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 136. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 137. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 138. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 139. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 140. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 141. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 142. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 143. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 144. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 145. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 146. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 147. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 148. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 149. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 150. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 151. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 152. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 153. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 154. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 155. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 156. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 157. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 158. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 159. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 160. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 161. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 162. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 163. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 164. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 165. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 166. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 167. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 168. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 169. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 170. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 171. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 172. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 173. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 174. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 175. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 176. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 177. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 178. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 179. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 180. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 181. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 182. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 183. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 184. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 185. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 186. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 187. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 188. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 189. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 190. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 191. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 192. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 193. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 194. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 195. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 196. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 197. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 198. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 199. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 200. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 201. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 202. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 203. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 204. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 205. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 206. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 207. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 208. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 209. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 210. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 211. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 212. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 213. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 214. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 215. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 216. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 217. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 218. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 219. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 220. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 221. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 222. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 223. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 224. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 225. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 226. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 227. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 228. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 229. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 230. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 231. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 232. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 233. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgefunden wird, 234. wenn gefennzeichnete Gerste oder aus solcher Brauereit eingebracht oder dort vorgef

der abgegebenen Stimmen fordern nur 14,7 Prozent. Das Zentrum erhielt 28,1 Prozent der konservativen Kandidat Meiß 23 Prozent und der sozialdemokratische 34,1 Prozent. Nachher wurde Meiß (kons.) mit Hilfe des Zentrums gewählt mit 51,7 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Die Demokraten im Oberland.
* Donaueschingen, 25. April. Die Demokraten wollen sich hier wehren. Auf Sonntag ist eine erste öffentliche Versammlung ausgeschrieben, bei der Benedy spricht. In einer Ankündigung der Versammlung in der „K. Post“ Abendg. heißt es:
„Wir wollen nur hoffen, daß der Weitergang den Donaueschinger Parteigenossen auf nächsten Sonntag schon und belieners Freilichtgärten in Bereitschaft hält und daß alle auswärtigen Parteigenossen einen lebhaften richtig demokratischen Anteil mitbringen, um innerem Gegner zu zeigen, daß sich die Demokraten nicht so leicht an die Seite schieben lassen, wie das in letzter Zeit so gerne geschieht. Also auf nach Donaueschingen!“

In Donaueschingen war es, wo Benedy einst eine Rede mit den Worten begann: „Die nationalliberale Partei ist bankrott“. Ob er diesmal wieder so anfängt?

In der Nummer vom 24. April 110 schreibt die „K. Post“ Abendg.:
„Daher, daß nicht genügend darauf hingewirkt worden ist, die Nationalliberalen auch für Konstanz und Oberndorf zu verpflichten, ist die Gefahr der Verwirklichung, im Landtage die liberale Vertretung um mindestens zwei Mandate zu vermindern. Der nicht etwa um die demokratischen Mandate Oberndorf und Konstanz, sondern um die partei- und offizielle Mandate „Landesboten“ sagt, daß Benedy und Meiß in ausgedehnter Weise gegen einen nationalliberalen Kandidaten ankämpfen, so müssen wir das beantwortet mit der Aufforderung von Kandidaten in den beiden genannten Bezirken. In beiden Bezirken oder steht es auf der Seite des Meiß, ob der Zentrumskandidat durchgeht, wenn dem nationalliberalen Gegenkandidaten die demokratischen Stimmen fehlen. Es läßt uns sowohl im Stadtmann als auch besonders im Hauptort, wenn sie den Takt ihrer Parteigenossen über die Dinge bringen müßten. Meißlich, sich nur auch der „Landesbote“ wo wir die Gefahr sehen, die wir eigentlich auch in diesem Falle wieder mehr die Interessen des Gesamtliberalismus vertreten als in der Parteiarbeit zu rühren.“

Ob sich unter solchen Umständen die Nationalliberalen nicht doch noch zu weiteren Verhandlungen herbeilassen?
* **Ans Baden, 24. April.** Man schreibt uns: Es ist also eine beschlossene Sache, daß in Heidelberg anstelle des Herrn Oberbürgermeister Dr. Wilkens der jungliberale Oberamtsrichter Dr. o. A. aus dem benachbarten Mannheim als Landtagskandidat aufgestellt ist. Das ist eigentlich nicht weniger als ein Mißgeschick für die Stadt, „schwer an Weisheit“, wenn sie genötigt ist, einen Kandidaten von auswärts zu borgen. Das war doch vor Zeiten ganz anders. Wir erinnern uns noch recht lebhaft aus unserer Heidelberger Tätigkeit, wie man damals eine Ehre darin setzte und alles aufbot, um neben dem tüchtigen Herrn Oberbürgermeister auch einen Kandidaten aus bürgerlichen Kreisen als zweiten Vertreter der Stadt im Landtage zu wissen. Wir denken an Herrn Privatier Blum und nach diesem an Herrn Apotheker Leimbach, welche jeweils durch die Wahlmänner fast einstimmig gewählt wurden. Als aber nach dem Ableben des Herrn Leimbach Herr Mohr auf den Schild erhoben wurde, sprach man in den weitesten Kreisen der Reichstadt seine Mißbilligung darüber aus, daß nicht wieder ein Heidelberger, sondern ein sogenannter „Meißelplattler“ Landtagskandidat wurde. Tatsächlich war damals die Begeisterung für die Kandidatur Mohr u. r. f. seine so erhebliche, wie es sich bei seinen oben erwähnten Vorgängern jeweils der Fall war, obwohl Mohr nicht nur die Sympathien vieler erworben hat. Und nun muß die Welt das merkwürdige Schauspiel erleben, daß die Liberalen der Stadt, „schwer an Weisheit“ innerlich ihrer ablehnendsten Mienen keinen einheimischen Kandidaten auf die Meise bringen, sondern einen Bump in Mannheim machen müssen. Da trifft es zu: Es ändern sich die Zeiten und mit ihnen die Menschen. Nun ja, das ist ganz und gar ureigenes Sache der Heidelberger Liberalen, wenn sie als Abgeordneten in die zweite Kammer schreiten wollen. Uns lag eben nur daran, auch an dieser Stelle einen Vergleich zu einfügen und jetzt anzustellen und es anzupreisen, wie man in den weitesten Kreisen über die Heidelberger Landtagskandidaturen spricht und denkt. Doch auch manche Liberale darüber die Köpfe schütteln und es als eine Art Blamage für Heidelberg empfinden, haben wir schon aus mehr als einem Munde vernommen.

Kleine badische Chronik.
* **Mannheim, 25. April.** Stadtbaurat Eilenloher hat das Angebot der Stadt Straßburg angenommen.
* **Mannheim, 25. April.** In dem Magazin „Licht“ des Joh. Schreyer ist ein Hauptgespräch in der Breitestraße entstanden nachts auf noch unbekannt Weise. Der alle dort aufgeschapelten Warenvorräte, Kolonial- und Spezereiwaren, die zu dem Opfer fielen. Das Gebäude brannte vollständig aus.
* **Heidelberg, 22. April.** Aus der Rechtsanwaltschaft des Städtischen Hofes ist für das Jahr 1909 ein Gehalt von 800 Mk. zu vergeben. Zum Städtischen Hofes sind junge, besonders talentvolle Männer, gebürtig aus dem Großherzogtum Baden, welche sich auf einer höheren Lehranstalt (Universität, Akademie, Technischer Hochschule) einem wissenschaftlichen Studium (Chemie, Elektrotechnik, Medizin oder Jurisprudenz) widmen. Bemerkungen sind unter Anführung der erforderlichen Nachweise binnen vier Wochen beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.
* **Heidelberg, 25. April.** In aller Stille hat dieser Tage Herr Reallehrer Jäger, Hauslehrer beim Mannesgymnasium hier, ein in allen Kreisen beliebter und geachteter Mann, sein 40jähriges Dienstjubiläum gefeiert.
* **Mannheim, 22. April.** Bei der gestern stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der Vorstand des Bauervereins, Herr Johann Zimmermann I., mit 70 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Sein Gegenkandidat, Herr Kreditkassenrat Gustav Hellenig, erhielt 70 Stimmen. Bei dieser Gelegenheit ging folgender schöne Vers aus der Wahlurne hervor:
„Wer nun Bürgermeister sei,
Ist mir ziemlich egal,
Doch soll er im Gewissen rein,
Vernünftig, treu und ehrlich sein.
Soll menschlich denken, redlich fühlen,
Den Bürger, nicht den Großhans spielen,
Verträglich, freundlich, gutgütig,
Wie wärdere Bürgermeister sind.“
* **Heidelberg, 24. April.** Herr Bürgermeister Dier hier

beging am gestrigen Tage die Feier seines 95. Geburtstages. Da Herr Dier der älteste badische Reichstagsabgeordnete ist, erheben die gesamte Kapelle des Reichstags in Steinbach und konzentrierte unter Leitung des Herrn Reichstagsdirektor H. Boettge bis nachmittags 4 Uhr. Auch sonst fanden sich viele Freunde und Bekannte zu Gratulation ein. Wir bringen dem hochbetagten zu seinem Geburtstag gleichfalls unsere herzlichste Gratulation dar und wünschen ihm auch fernere gute Gesundheit und einen schönen Lebensabend.

* **Baden-Baden, 25. April.** Gestern nachmittags kurz nach 6 Uhr ereignete sich die Alarmglocke. In der Nähe des Festens beim Alten Schloß waren einige Bäume durch das leichtere Spiel einiger schulpflichtiger Burschen in Brand geraten, jedoch ein größerer Baumbestand in Gefahr schwand. Dank der raschen Ankunft der Feuerwehr konnte man das Feuer noch erlöchen, während sonst das Feuer mit Leichtigkeit um sich gegriffen hätte. Eine ganz exemplarische Strafe wäre für den frechen Bubenstreich im Falle. — Unlängst „deutsche Kunstausstellungshalle“ hat eine gewiß anerkannter Erweiterung erfahren durch die Errichtung einer besonderen Gasse. Dem allerdings sehr reichhaltigen Bestockung wurden zwei an der Spitze unterer Zeitschriften liegende Blätter: „Hochland“ (Kempten) und „Werkmanns Monatshefte“ (Braunschweig) nicht fehlen, für deren künstlerische Ausstattung die bedeutendsten Künstler der Gegenwart wie Bergemann, Böhmer, sind. Das Mitarbeiterverzeichnis dieser Blätter enthält eine besondere Empfehlung.
* **Waldmühl, 24. April.** Die Firma Otto Speierer, Fabrikation künstlicher Blumen, kann am kommenden 1. Mai auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma hat sich im Laufe eines Vierteljahrhunderts zu einem der angesehensten Industrieunternehmen der Gegend empor gearbeitet und erzieht sich im In- und Ausland des besten Rufes.
* **Waldmühl, 24. April.** Der traurige Mordfall, der in Ottenhöfen bei der Kontrollvernehmung so schwerer Unheil angerichtet und dadurch unsere Gemeinde in tiefen Mitleid ergriffen, heißt August Knapp. Er wurde bereits an die Militärbehörde eingeliefert und dürfte einen ersten Denksatz erhalten.

* **Waldmühl, 25. April.** Nach dem „Ost. Boten“ ist der Badmintonspieler Schmidt so sehr verwundet. Man vermutet die Ursache in einer Unregelmäßigkeit.
* **Freiburg, 25. April.** Infolge Zusammenstoßes seines Fuhrwerks mit einem Straßenbahnwagen ist der Handelsmann Meier aus Neustadt i. Schw. tödlich verunglückt.
* **Donaueschingen, 25. April.** Wie verlautet, ist der Herr v. Fürstberg vom Kaiser nach Korea eingeladen worden.

* **Waldmühl, 25. April.** Gestern nacht ist das Oekonomiegeld und Wirtschaftswesen des Herrn Teufel in Meute vollständig niedergebrannt. Die Entstehungsurache ist unbekannt.
* **Der Anschlag der Landwirtschaftskammer für Tübingen** beantragte u. a. in seiner letzten Sitzung, daß an die Weiger derjenigen Zuchtziege, welche im zweiten Sommer auf eine Jungviehweide gebracht werden, von der Landwirtschaftskammer ein Zuschuß zu den Weidenkosten im Betrag von 10 Mk. gewährt werde. Ferner stellte der genannte Ausschuss den Antrag, daß die Landwirtschaftskammer für diejenigen dem badischen Versicherungsvereine, deren Umlage 2 Mk. und mehr beträgt, 10 % der Umlage übernehme. Um auf rechtlichen Boden und zweckmäßige Einrichtung von Schwinehöfen, insbesondere bei den kleinen Landwirten, hinzuwirken, sollen Musterpläne ausgearbeitet und den Landwirten zugänglich gemacht werden; für Landwirte, welche danach ihre Stallung in unzureichender Weise bauen oder verbessern und gleichzeitig ihre Zuchtziege in gutem Zustande halten, sind Prämien in Aussicht genommen. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer wird demnächst hierüber Beschluß fassen.

* **Birmenmühl, 25. April.** Im letzten Mittwochabend wurde in dem gegenwärtig wohnhaften Baden des Kaufmanns Joh. Galle in der Bahnhofstraße ein Viehdiebstahl bemerkt. Da das ganze Viehgeschloß ganz nicht bewohnt ist, vermuteten die Bewohner der oberen Stockwerke Einbrecher und schickten zur Polizei. Inzwischen hatte ein heftiger Nachbar den Molladen hochgehoben und fand beim Eindringen durch die unverschlossene Abentüre hinter dem Abentüre, umgeben von Stroh, Kasper und sonstigen leicht brennbaren Materialien, sowie Knäulen, Strohballen u. dgl., die sämtliche stark mit Petroleum gesättigt waren, eine bereits stark abgebrannte große Kerze, so daß Brandstrahlung für möglich war. Der Verlezer, so daß der Galle, der in Altdorf das gleiche Geschäft betreibt, war am kritischen Tage nach dem Galle einen großen Viehdiebstahl hier und mittags 1 Uhr abnormen Entzücken in Altdorf verhaftet. Der beschuldigte Brand wäre nach etwa zwei Stunden nach Wiederkehr der Kerze sicher zum Ausbruch gekommen und hätte insofern für die Bewohner der oberen Stockwerke die für das angebauten Viehgeschloß von Härter sehr große Gefahr zur Folge gehabt. Die Ursache der Tat bilden vermutlich die schlechten Vermögensverhältnisse des Verlezer.

Lokales.
* **Karlsruhe, 26. April 1909.**
* **Ans dem Hofbericht.** Der Großherzog hörte am Samstag vormittag den Vortrag des Geheimrats Dr. Nicolai. Von 11 Uhr an erteilte Seine Königliche Hoheit den nachgenannten Personen Audienz: eine Abordnung des badischen Bauvereins Mannheim, bestehend aus dem Geheimen Kommerzienrat Generalmajor Reich und dem Fabrikanten, Lang, einer Abordnung von Gemeinden des Reichs, bestehend aus dem Bürgermeister Dr. Neß, den Gemeinderäten August Köhler, alt, und Joseph Reich in Oberried, sowie den Bürgermeistern Huber in Oppenau, Erdreich in Ibach und Mayer in Namsbach, einer Abordnung bestehend aus dem Landtagsabgeordneten Seppert in Rappelsweier, dem Bürgermeister Huber in Wetzlar und dem Gemeinderat in Kamenau Dr. Seif, ferner dem Kaiserlichen Gouverneur in Karlsruhe Dr. Seif und dem Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftsteuer, Königlich Preussischen Regierungsrat Dr. Wunich in Straßburg.
* **Nachmittags empfing Seine Königliche Hoheit den Geheimrat Dr. Freyherrn von Bobo und den Legationsrat Dr. Seib zur Vortragsberatung.**
* **Dr. Farrer** wird auf Einladung der drei linksliberalen Parteien am Montag, den 8. Mai, abends, im „Eintrachtsaal“ sprechen.
* **Der Teufel muß schon in großer Not sein,** wenn er selbst fliegen könnte. Neulich schien es dem „Volkfreund“ zu gehen, der sich über ein Heiratsgeschäft im Inkeratenteil des „Vad. Beob.“ — in Ermangelung eines Besseren für seine täglichen Jornaussprüche über das hohe Zentrum — entließ. Ein katholischer Herr mit Vorworte von 5000 Mk. wünscht in ein „Volkereigenschaft“ einzuführen. Das ist alles, was dem „Volkfreund“ zu folgen dem Wutausbruch veranlaßt:
„Die sog. „Arbeitslose“ Weltanschauung wird vom „Vad. Beob.“ immer als die „alleinrichtigende“ gezeichnet. Wie Hierauf zeigt, nicht inoffiziell diese weltliche Weltanschauung die Ehe und einen Mann und so ziemlich auf eine Stufe. Und so was will sich über die Heiratsbannanen in anderen Zeitungen lustig machen und Profobistären über die Sittenverderbnis durch die Ringergruppe an der Götische verziehen.“
* **Wir konstatieren nur,** daß der „Volkfreund“ in der betreffenden Nummer sonst keine Schimpfe gegen das Zentrum enthält. Es muß also schon die äußerste Not ge-

wesen sein, die ihn diesen lächerlich mageren Broden verschlingen ließ. Die Art und Weise, wie der „Volkfreund“ diesen schlecht verbräuten Broden wieder von sich gibt, gehört zu dem gewöhnlichen Geifer, den er täglich gegen das Zentrum ausstößt und verdient weiter keines Wortes der Würdigung, zumal wir uns schon des öfters über die hohe fittliche Auffassung gekümmert haben, welche die Sozialdemokratie von der Ehe hat.

Sport.
* **Karlsruher Fußballverein.** Der Karlsruher Fußballverein, welcher erst über Osnabrück zwei bedeutende auswärtige Mannschaften herangezogen, hatte sich für gestern, Sonntag, die englische Amateur-Mannschaft „The Pirates“ auf seinen Platz, verlängerte Wollsteine, zu einem Wettspiel verpflichtet. Dieser englischen Mannschaft gegen die gute Auf eine hochherausgehenden voraus und das beweisen auch die 9 Spiele, welche dieselbe bereits auf ihrer Tour in Deutschland mit ersten Vereinen gespielt und auch sämtliche gewonnen hat. Nur in Karlsruhe hat die Mannschaft nicht diesen Erfolg gehabt und mußte sich mit einem unentschiedenen Resultat (1:1) zufrieden geben.
* **Das Spiel,** welches gut besucht war, war von Anfang bis Schluss hochinteressant; teilweise waren sogar die Zuschauer den Engländern überlegen.
* **Die Fußballisten** beider Mannschaften 0:0; erst nach dieser war es dem H. F. B. veranlagt, das erste Tor für sich zu buchen. Er führte bis 8 Minuten vor Schluss, wo die Engländer das ausgleichende Tor für sich erlangten. Im Interesse der Spieler wäre es vielleicht nicht unangebracht, daß sich das Publikum bei einzelnen Zwischenfällen etwas ruhiger verhalten würde, da doch zu diesem Zweck der Schiedsrichter allein maßgebend sein muß.

Vermischte Nachrichten.
* **Hd. Berlin, 23. April.** Einen schmerzlichen Ausgang nahm eine Arbeiter-Affäre, die sich heute hier zutrug. Der 19 Jahre alte Arbeiter Schumann aus München hatte eine Hausbesitzerin brieflich unter Drohungen aufgefordert, an einem bestimmten Tage ein gefülltes Portemonnaie niederzulegen. Die Frau ging scheinbar hierauf ein, hatte aber vorher die Polizei benachrichtigt. Diese erschien auf der Wilschlag, als Schumann das hingenommene Portemonnaie aufheben wollte. Schumann ergreift die Flucht und feuerte auf die ihn verfolgenden Schupkeure vier Revolverkugeln ab, die aber ihr Ziel verfehlten. Dagegen wurde Schumann von der Mangel eines Polizisten schwer verletzt und brach zusammen. Er wurde nach der Charité gebracht.
* **Hd. Berlin, 24. April.** Ein blutiges Drama, dem zwei Menschen zum Opfer gefallen sind, hat sich gestern abend in einer Gastwirtschaft, Magazinstr. 27, abgepielt. Dort erschah der 24jährige Hausknecht Meiß die 24 Jahre alte Frau des Oekonomien Platz und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in die Schläfe. Vermutliche Liebe und die Weigerung der Frau, sich von dem Manne los zu sagen, waren die Motive zur Tat.
* **Hd. Berlin, 24. April.** Heute nachmittags kurz vor 3 Uhr erschah der Rentner der Oriskantstraße in Niddorf, König, seine Frau, welche 14jährige Tochter und dann sich selbst. Frau und Tochter waren sofort tot, König wurde sterbend nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Das Motiv der Tat ist krankheit der Frau.
* **Hd. Frankfurt a. M., 24. April.** An der Obermainbrücke wurde heute früh eine weibliche Leiche gefunden, die schon längere Zeit im Wasser gelegen hat. Es ist die 24jährige Köchin Elise Werninger aus Gießen, die in Unterfranken. Offenbar hat sich das Mädchen, das seit gestern vermisst wird, das Leben genommen.
* **Hd. Bielefeld, 24. April.** In dem Städtchen Beckrode bei Cent hat sich gestern in einer Zuderfabrik eine Explosion ereignet. Durch die Explosion geriet die Fabrik in Brand. Die Beschäftigten sind sofort zur Stelle waren, entstand eine große Panik. Alles drängte den Ausgängen zu. Ingesamt 15 Arbeiter kamen in den Flammen um. Die Gesamtzahl der Toten und Verwundeten steht noch nicht fest.

Erdbeben in Portugal.
* **Lissabon, 23. April.** Der „N. J.“ wird zu dem Erdbeben in Portugal gemeldet: Soeben, um 4.50 Uhr, ist hier ein heftiges Erdbeben verspürt worden. Ich sah eben an meinem Schreibtisch, in eine Arbeit vertieft, als plötzlich ein eigenartiges, schwer zu beschreibendes, ich möchte sagen „zitterndes“ Geräusch laut wurde, das von einer Erschütterung meiner Villa herzuwirken schien. Geräusch und Erschütterung nahmen in wachsendem Maße zu, das erstere steigerte sich zu einem sehr stark furchenden Geräusch, nicht unähnlich dem Rauschen einer Dampfmaschine. Während mein Lehnstuhlschleppstuhl in jedem Teile zitterte und drückte, erschallte aus dem zweiten Stockwerke die fassungslos klagende Stimme meiner alten Anekdote, und während ich selbst noch ahnungslos hinsetzte, hielt die Vorhaut, von einer unvorstellbaren Gewalt aufgerissen, krachend auf. Ich ersah nun erst die Situation und vernahm gleichzeitig die entsetzten Schreie der Alten: Terremoto! Wie eilten ohne Verzug in den Garten, wo wir vielleicht noch zwei Sekunden das Leben der Erde unter den Füßen spüren konnten. Die Gesamtanzahl mochte sechs oder acht Sekunden betragen haben. Das ganze Dorf ist in heller Aufregung und Furcht, da die Erinnerung der entsetzlichen Katastrophe von 1755, wo drei Viertel von Lissabon zerstört wurde, hier noch in aller Mund lebt. Vom nahen Leuchturm des Cap da Roca erschollen alsbald die feierlichen Signale. Die Wölferung ist hier auf dem Höhepunkt der Erregung gefasst. Seit Jahrzehnten hat niemand hier ein so heftiges Erdbeben erlebt, doch scheint es ohne Beziehungen abhangen zu sein.
* **Lissabon, 24. April.** Durch das gestern Erdbeben sind auch in Lissabon einige Personen verletzt worden. Zwischen Santarem und Lissabon wurde bedeutender Schaden angerichtet. Der Jojo ist bei Santarem aus seinen Haken getreten. Das Erdbeben hat im ganzen Land stark gespürt. Die Flecken Venadente und Camora Correa sind fast völlig zerstört. Auch heute nacht wurde noch ein starker Erdstoß beobachtet. Der König und sein Oheim Dom Alfonso sind mit Apparaten und Material zur Hilfeleistung nach dem Schauplatz der Katastrophe von Venadente und Correa abgereist. Die Zahl der Getöteten ist noch nicht festzustellen. Vermutet werden 120 Personen; etwa 100 erlitten Verletzungen. Die Städte Salaverra und San Stefano sind gleichfalls stark beschädigt.
* **Ans den Schimmern von Venadente** sind bereits vierzig Leichen geborgen worden. Der König hat die Nacht auf dem Schauplatz der Erdbebenkatastrophe verbracht.
* **Hd. Lissabon, 24. April.** Während die Erdbeben die Bevölkerung von Lissabon und ganz Portugal in Aufregung versetzten, wurde die Stadt Espinho von einer furchtbaren heimgesucht. Zahlreiche Wohnhäuser wurden zerstört. Die Stadt ist bekanntlich dem Meere seit längerer Zeit preisgegeben.
* **Hd. Lissabon, 24. April.** Gestern mittag wurde ein heftiges Erdbeben wahrgenommen. Das Parlament vertagte infolge des starken Erdstoßes seine Sitzung. Viele Häuser wurden leicht beschädigt. Mehrere Gasexplosionen erfolgten, bei denen eine Anzahl Personen verletzt wurden.
* **Hd. Madrid, 24. April.** Gestern wurden hier und in Anlaufsen zwei leichte Erderschütterungen verspürt, die einige Verwundung hervorriefen.
* **Die Bereinigung der Niagarafälle.** Die Eismassen, welche die Ränder der Niagara versperrten, konnten gestern durch Dynamit gesprengt werden. Der Abgang

des Eises erfolgt, ohne weiteren Schaden anzurichten. Der Gefamtschaden beläuft sich auf eine Million Dollar.

Telegramme und neueste Nachrichten.

* **Hd. Halle a. d. S., 24. April.** Die Generalversammlung der Kant-Gesellschaft hat gestern die Preisverteilung in dem Preiswettbewerb über das Problem der Theodizee in der Philosophie und Literatur des 18. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Kant und Schiller vorgenommen. Es erhielten je 1000 Mk. Dr. Joseph Kremer in Waldenburg (Siedlermarkt) und cand. theol. Kempy in Stuttgart.
* **Hd. Kattowitz, 26. April.** Ein tragisches Geschehnis hat den dritten Sohn des früheren Präsidenten des Reichstages, Grafen von Wallerstein, den Grafen Gustav Franz von Wallerstein, ereilt. Der Graf unternahm gestern in der Nähe seines Gutes in Gostau bei Kattowitz eine Automobiltour, bei der der Chauffeur plötzlich die Führung über den Wagen verlor. Graf Wallerstein wurde herausgeschleudert und starb an seinen Verletzungen abends im Krankenhaus, ohne die Befinnung erlangt zu haben. Auch der Chauffeur wurde lebensgefährlich verletzt.
* **Hd. Paris, 24. April.** Ueber die Spionage-Angelegenheit in Verdun bringt der „Matin“ folgende Einzelheiten: Der der Spionage verdächtige Cornet ist französischer Abstammung, ließ sich jedoch in Deutschland naturalisieren. Er war Generalagent des deutschen Spionagesystems mit dem Zentralfür in Trier. Auch hatte er in Paris und anderen Städten zahlreiche Unteragenten, darunter besonders viele Halbweltlerinnen usw., denen es oblag, sich mit Offizieren zu besprechen und von ihnen Erkundigungen über Festungswerke einzuziehen. Man fand bei Cornet eine Reihe wichtiger Dokumente und Zeichnungen.
* **Ein Attentat auf den deutschen Kronprinzen?**
* **Hd. Wien, 24. April.** Nach einer anderen Weise nicht bestätigten Meldung der südlawischen Korrespondenz aus Bukarest soll ein Jesuitener dem deutschen Kronprinzen, während er mit dem König in einem Automobil die Straße passierte, ein Buch an den Kopf geworfen haben. Der Täter, welcher sich Daniel Faustner nennt und behauptet, Literat zu sein, soll aus Deutschland stammen. Er wurde verhaftet.
* **Der deutsche Kronprinz beim Kaiser von Oesterreich.**
* **Hd. Wien, 26. April.** Kronprinz Wilhelm ist gestern zum Besuch Kaiser Franz Josephs hier eingetroffen. Mittags fand in der Hofburg Galatalk statt. Nach der Tafel hielt der Kaiser Rede, während der Kronprinz der Vorstellung im Hofopern-Theater bewohnte.
* **Maßregelung von Beamten.**
* **Hd. Breslau, 24. April.** Nach der „Breslauer Ztg.“ wurden die beiden Vorsitzenden des Verbandes mittlerer Post- und Telegraphen-Beamten, Jollisch und Brigg in Berlin, unter Einleitung des Disziplinarverfahrens ihrer Ämter entbunden, angeblich wegen einiger Artikel in Sachen der Personalreform im Verbandesorgan „Deutsche Postzeitung“. Auch gegen verschiedene Redner bei der letzten Berliner allgemeinen Beamtenversammlung soll ein Verfahren eingeleitet sein.
* **Serbische Anleihen.**
* **Hd. Belgrad, 24. April.** Die Skuptschina hat die Regierung ermächtigt, mit französischen und englischen Finanzkreisen Verhandlungen wegen einer großen Anleihe anzuknüpfen, welche ausschließlich für die Verwirklichung der militärischen Rüstungen und den Ausbau der Eisenbahn bestimmt sein soll.
* **Expräsident Casiro.**
* **Hd. Paris, 24. April.** Der frühere Präsident von Venezuela, Casiro, wird demnächst, wie behauptet wird, in Paris seinen Wohnsitz aufschlagen. Er geht in St. Mandé bei Paris eine Villa zu mieten und dort bessere Zeiten abzuwarten. — Nach anderen Lesart beabsichtigt Casiro, einen Guerilla-Krieg ins Werk zu setzen, um die Präsidentschaft wieder an sich zu reißen. Er wird von Bordeaux aus sich nach Columbia einschiffen, wo er von General Reyes erwartet wird. Casiro wird in Maracaibo landen und sich dort mit seinen Anhängern vereinigen, um gegen Carracas vorzudringen.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorol. und Hydrog. vom 26. April 1909.
Die vorgesehene im Westen der britischen Inseln erscheinende Depression, die gestern über der Nordsee lag und sich heute über Mittelspanien befindet, hat einen Umschlag zu trübem und regnerischem Wetter verursacht. Westlich von Irland ist eine neue Depression erschienen. In Deutschland war das Wetter am Morgen unbeständig und mild, im Südwesten vermindert ein dort gelegenes Minimum Regenwetter. Westlich trübtes Wetter mit weiteren Regenfällen und wenig veränderter Temperatur ist zu erwarten.

Wahrscheinlichkeit des Rheines am 26. April 1909 nach:
Schiffenlinie 2.14, gefallen 2. Rehl 2.48, Erbsland. Wagan 4.38, gefallen 2. Mannheim 3.43, gefallen 3.

In unsere Leser in Duisburg!
Zur gest. Mitteilung, daß ab heutigem die dortige Abgabe in die Hände des Herrn Friedrich Busch, Amalienstraße 22, übergeht. Bestellungen u. sind an diesen zu richten.
Die Geschäftsstelle des „Badischen Beobachters“.

Tages-Kalender.
Montag, den 26. April.
Rath. Männerverein Konstantia. 9 Uhr Gesangsprobe.
Rath. Arbeiterverein. Halb 9 Uhr Unterrichts.
Gesangsabteilung des Kathol. Männervereins „Vaderia“. 9 Uhr Gesangsprobe in der Festungshalle.
Apollotheater. 8 Uhr Varietevorstellung.
Kolloseum. 8 Uhr Vorstellung.
Café-Restaurant Grüner Baum. Täglich Künstler-Konzerte.
Café-Restaurant (Gde. Kaiser- und Kronenstr.). Täglich abends Künstlerkonzerte.

Groß. Hoftheater.
Montag, 26. April. 39. Vorstellung außer Abonnement. Zum Besten der Volkshausbauvereine. Zum erstenmal: Die kleinen Miquis, Operette in 3 Akten von H. Santos und G. Duval, deutsch von Voltes-Bachers, Musik von Andre Messager. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr.

C. M. S.
Heidelberg, Mittwoch, den 28. April, 1/4 Uhr, Kongregation mit Vortrag in der St. Annakirche. Von 1/2 Uhr an occasio confit. 1/5 Uhr dies in der Reichspost.

Neue Wasch-Stoffe

Sommer 1909.

Wollmusseline, reichhaltigste Auswahl, in den neuesten Dessins, türkischen und japanischen Geschmacks, aparte Bordüren, Streifen, Ton in Ton gehalten, sowie Fantasie-Dessins. **Mtr. —.65 —1.60**

Imitierte Musseline, grosse Sortimente, in hellen und dunklen Mustern **Mtr. —.35 —.70**

Satins, bedruckt, mit Seidenglanz, blau und schwarz Fond, sowie helle moderne Dessins, auch in türkisch **Mtr. —.73 —1.25**

Rips-Piqués, bedruckt, beliebter Artikel für Kleider und Blusen, in modernen Streifen- und Fantasie-Dessins, hell und dunkel **Mtr. —.65 —.95**

Durch die Notwendigkeit, mein Lager bis zu dem demnächst beginnenden Umbau meines Geschäftlokales möglichst zu räumen, habe ich auch die allerneuesten Eingänge sehr billig zum Verkauf gestellt u. gewähre trotzdem **10 Prozent Rabatt.**

Poröse Hemdenstoffe
weiss und eckru
Mtr. —.80 —1.40

Zefir, uni, gestreift und kariert, waschechte Qualitäten, für Kleider, Blusen und Hemden, in unerreichter Auswahl. **Mtr. —.45 —1.40**

Kleider-Leinen, weiss und farbig, gestreift, uni mit kleinen Effekten, sowie Bordüren **Mtr. —.53 —1.65**

Weisse Wasch-Stoffe in enormer Auswahl, glatte Seidenbatiste, gestickte Batiste, durchbrochene Stoffe, Zefir, Rips-Piqués, Nattes etc. **Mtr. —.38 —1.80**

Knaben-Blusen- und Anzug-Stoffe in Drill und Satin etc., gute, dauerhafte Qualitäten, gestreift, kariert und uni. **Mtr. —.50 —2.25**

Wilh. Boländer, Karlsruhe,

Kaiserstrasse 121.

Grundstücks-Zwangsvollstreckung.

Nr. 6239. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe-Kirchstrasse gelegene, im Grundbuch von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Adolf Friedrich Heim, Hauptlehrers a. D. in Rippur, eingetragene Grundstück am

Dienstag, den 15. Juni 1909,

vormittags 9 Uhr,

durch das Notariat — in den Dienst-

räumen Adlerstrasse 25, Hof, Seitenbau,

in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe,

Band 439, Heft 20, Gb.-

Nr. 10424, 9 a 04 qm,

Allmendstrasse 23: Hof-

garten 3 a 82 qm, Haus-

garten 5 a 22 qm samt

einfachem Wohnhaus mit

Schopf u. Schweineställen,

amtlich geschätzt zu 9200 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am

6. April 1909 in das Grundbuch ein-

getragen worden.

Die Einlage der Mittelungen des

Grundbuchamts sowie der übrigen das

Grundstück betreffenden Nachweisungen,

insbesondere der Schätzungsurkunde,

ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung

des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind

spätestens in der Versteigerungstagfahrt

vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der

Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu

machen. Andernfalls werden diese Rechte

bei der Feststellung des geringsten Ge-

bots nicht berücksichtigt und bei der Ver-

teilung des Versteigerungserlöses dem

Ansprüche des Gläubigers und den

übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das

erlangte Gebot werden die Ver-

steigerungsbedingungen

am

Donnerstag, den 3. Juni 1909,

vormittags 10 Uhr,

in das Notariatsgebäude Adlerstr. 25,

ebener Erde, Zimmer Nr. 4, geladen.

Wer ein der Versteigerung entgegen-

stehendes Recht hat, muß vor der Ver-

teilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einseitige Einstellung des Ver-

fahrens herbeiführen. Andernfalls tritt

für das Recht der Versteigerungserlöse

an die Stelle des versteigerten Gegen-

standes.

Karlsruhe, den 21. April 1909.

Gesch. Notarial VIII als Vollstreckungsrichter.

Dr. Schwarzschild.



Todes-Anzeige.

Heute nachmittag ist nach langem Leiden unser lieber

Bruder,

der hochw. Herr Pfarrer

Leonhard Müller

in Schliengen,

vergehen mit den heiligen Sterbesakramenten, sanft ent-

schlafen.

Schliengen, den 24. April 1909.

Im Namen seiner trauernden Geschwister:

Arthur Müller.

Vereinigung der Detaillisten in Karlsruhe (C. V.).

Montag, den 26. April,

abends 9 Uhr, in der „Arde“ zum Wöninger,

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.

2. Vortrag über: „Volkswirtschaftliche Theorien in Vergangenheit

und Gegenwart“. Referent: Herr Rechtsanwalt und Stadtrat

Dr. Ludwig Haas.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Vorstandswahl, sowie des interessanten

Vortragsthemas werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, recht zahlreich und

pünktlich zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

Vereinsbank Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die abgerechneten Einlagebücher können gegen Rückgabe

der diesbezüglichen Quittung in Empfang genommen werden,

ebenso die auszahlbaren, noch unerhobenen Dividendenbeträge.

Der Vorstand.

Wilhelm Geiger, Heidelberg

Grossherz. Badischer Hoflieferant

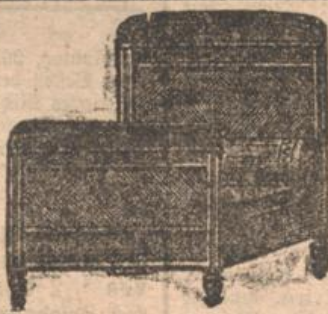
Weingrosshandlung Weinbergbesitzer

Vereidigter Messweinlieferant

empfeilt seine selbstgekelterten gutgepflegten Weine in Flaschen

und Gebinden.

Proben und Preislisten gerne zu Diensten.



Ehe man Möbel

kauft, besichtige man un er aufs reich-

haltigste angefertigte Lager in

Wohnungseinrichtungen

sowie einzelner Möbel in nur solider

Ausführung und sehr billigen Preisen.

Gebr. Klein,

Durlacherstrasse 97/99.

Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Sieben sind erschienen und können durch die Unterzeichneten bezogen werden:

Krier, J. B., Die Sittlichkeit. Zwanzig Konferenzen, den Bög-

lungen des Bischöflichen Konviktes zu Luremburg gehalten. Siebte

Auflage. 12^e (XII u. 220) M 1.—; geb. in Leinw. M 1.60

Eine Darlegung der Regeln feinen Anstandes, die nicht auf Außerlich-

keiten abzielt, sondern auf die tieferen sittlichen Grundlagen der wahren Höf-

lichkeit aufbaut. Der Jugend beiderlei Geschlechtes empfohlen.

Nayneri, G. A., Pädagogik in fünf Büchern.

Mit historisch-literarischer Einleitung von Dr. G. B. Gerini. Aus dem

italienischen überetzt und mit Anmerkungen versehen von H. Reel und

F. A. Kunz. (Bibliothek der katholischen Pädagogik, XVI.) gr. 8^o

(XII u. 708) M 8.—; geb. in Halbfranz M 10.—

Nayneris (1811—1887) Hauptwerk, die „Pädagogik in fünf Büchern“,

war von epochemachender Bedeutung, der erste von Italienern unternommene

Versuch, der Pädagogik eine streng wissenschaftliche Form zu geben. Die

Einleitung von Gerini bietet eine Charakterisierung der italienischen Pädagogik

des 19. Jahrhunderts in ihren marantinen Vertretern.

Wolff, Therese, Mein Führer beim Gebete. Vollständiges

Gebetbuch für die Jugend. Herausgegeben im Auftrage des Vereins

katholischer deutscher Lehrerinnen. Mit vielen Bildern. 32^e (IV u. 180)

Geb. 75 Pf. und höher.

Mit Abicht vertritt der Titel nicht die in erster Linie beabsichtigte Be-

stimmung: „für Schwachsinnige“. Es geschieht aus Schonung für die

armen Geschöpfe. Auch jüngere normale Kinder (bis zum 5. Schuljahr)

wird das Buchlein ansprechen.

Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt.

Karlsruhe, Herrenstrasse 34. Herder'sche Buchhandlung.

Taubertshofstrasse. F. F. Woll'sche Buchhandlung.

Für die heil. Firmung

empfeilt der hochw. Geistlichkeit

Verzeichnis der Firmlinge.

Firmungs-Andenken, enthaltend die Gebete vor, während und

nach der heiligen Firmung, mit ge-

drucktem Namen des Bischofs, der Pfarrei und des Pfarrers, Angabe

des Firmungstages und der Kirche, worin gefirmt wird. 100 Stück M 2.50,

ohne Einband M 1.50.

Firmungs-Zeugnisse (zur Kontrolle des Geistlichen) mit dessen

Namen und des Pfarrers Namen. 100 Stück

M 1.—, ohne Einband 50 Pf.

Muster werden gerne zugesandt.

„Babenia“,

Altiengeellschaft für Verlag und Buchdruckerei,

Karlsruhe.

Patentanwaltsbureau Karlsruhe
G. Kleyer, Kriegstr. 77, Tel. 1303.



Friedrichsbad
136 Kaiserstrasse 136.

An den fünf ersten
Tagen der Woche
kostet ein Wannen-
bad für Männer und
Frauen

35 Pfennig

Samstags 40 Pfennig.

Brave Jünglinge

im Alter von 16—30 Jahren, welche
Bezug zum Priesterstande in sich fassen
und sich der Salesianer-Kongregation
anschließen wollen, wenden sich ver-
trauensvoll an den Hochw. D. Direktor
des Deutschen Don Bosco-Institutes
St. Bonifazius in Penango Monferrato
(Stalio).

Färberei D. Lasch.

Tadellose Bedienung und
billige Preise.
Rabattmarken.

Wilhelmstrasse 26, 1. St.,

ist ein großes möbliertes Zimmer

an einen soliden Herrn zu vermieten.



Flor Castona, Cigarrenhaus **E. P. Hieke,** Hofl.,
Hochfeine Sumatra-Havanna, Handarbeit.
Karlsruhe 1/B.,
Kaiserstr. 215.